



aqua viva



BirdLife
BirdLife Luzern



BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz



pro natura
Luzern



WWF

Einschreiben

Kanton Luzern
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
Abt. Naturgefahren
Urs Zehnder
Arsenalstr. 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt

Schaffhausen/Zürich/Luzern, 17. Oktober 2018

Stellungnahme zum überarbeiteten Wasserbauprojekt und Rodungsgesuch an der Reuss zwischen Einmündung Kleine Emme – Kantongrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an der Sitzung vom 28.8.2018 festgestellt wurde, wurden praktisch keine Anliegen der NGO in das überarbeitete Wasserbauprojekt an der Reuss zwischen der Einmündung der Kleinen Emme und der Kantongrenze aufgenommen. Grundsätzlich bedauern es die Verbände, dass im ganzen letzten Jahr kein Kontakt mit ihnen stattfand, um einzelne Punkte zu diskutieren und in der Überarbeitung zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen senden Ihnen Aqua Viva, BirdLife, Pro Natura und der WWF in der Beilage die Einsprache vom 24.3.2016 nochmals als Stellungnahme zu.

Die aufgeführten Verbände halten fest, dass sie ein Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt an der Reuss im Grundsatz nach wie vor begrüßen. Wie an der Sitzung bereits besprochen, halten wir das überarbeitete Projekt in zentralen Punkten immer noch als mangelhaft und nicht gesetzeskonform.

Aus Sicht der Gewässer- und Umweltschutzverbände wird der Grundsatz der Wiederherstellung eines natürlichen Verlaufs des Gewässers, der Gestaltung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten, der Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation (WBG Art. 4) nicht genüge getan.

Das Ziel einer Renaturierung ist die Schaffung eines dynamischen und ökologisch wertvollen Fliessgewässers mit angrenzenden Auenbereichen. Dieses Ziel wird auf Grund der vielen harten Verbauungen mittels Blocksatz und Bühnen, der zu tiefen Sohlenlage und der zu grossen Geschiebeentnahme, den hohen Schutzziele und der fehlenden Koordination anstehender



aqua viva



BirdLife
BirdLife Luzern



BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz

pro natura



Luzern



Massnahmen bei den beiden Wasserkraftwerken nicht erreicht. Daher würde der Gewässerlebensraum der Reuss und der angrenzende Uferbereich auch nach der Projektumsetzung bedeutende Mängel aufweisen, resp. kann das Projekt nicht als übereinstimmend mit Art. 4 WBG resp. Art. 37 GSchG angesehen werden. Somit ist das Projekt nicht bewilligungsfähig.

Der Ausbau des Hochwasserschutzes entlang der Reuss basiert auf einem überholten Konzept mit einer Absenkung der Reusssohle. Durch die zwei Kiesentnahmen von durchschnittlich 8'000m³/a wird der Geschiebehaushalt der Reuss wesentlich beeinträchtigt und Art. 43a GSchG ist nicht erfüllt. Dies führt dazu, dass sich die naturnahe Gerinneform auch in den aufgeweiteten Abschnitten nicht einstellen wird. Die Morphologie und deren Dynamik werden verglichen mit dem Referenzzustand stark verändert und damit die einheimischen Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume wesentlich beeinträchtigt.

Die Datenaufnahme der Flora und Fauna in den von den Massnahmen betroffenen Abschnitten für den UVB ist nach wie vor massiv ungenügend und ermöglicht weder eine Interessenabwägung im UVB, noch eine aussagekräftige Erfolgskontrolle. Es ist sehr bedenklich, dass Dutzende von Arten der Roten Liste genannt werden, aber keinerlei aktuelle, verortete Daten vorliegen. Wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam, dass jetzt dringend die Datenaufnahmen für nächstes Jahr von Amphibien, Vögeln, Fledermäusen, Libellen und seltenen Pflanzenarten aufgegleist werden müssen, soll nicht noch ein Jahr mehr verloren gehen. Diese Daten dienen ebenfalls als Grundlage für die Erfolgskontrolle.

Das Bundesgericht hat mit dem Urteil vom 26. Oktober 2016 im Fall Schwyberg einmal mehr bestätigt, dass eine sorgfältige Abklärung und Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Dies wird im UVB nicht gemacht und ist mit der ausgewiesenen Datengrundlage auch nicht möglich. Es werden Arten der Roten Liste, Waldgesellschaften von nationaler Bedeutung und Amphibienbiotope von nationaler Bedeutung beeinträchtigt, ohne dass es weder eine genauere Abschätzung möglicher Gefährdungen, noch Nennung möglicher Ersatzmassnahmen bzw. Anpassungen des Projektes gibt. Dies alles wird mit dem lapidaren Satz, dass seltene Arten zwar betroffen sind, aber nach Beendigung der Arbeiten wieder einwandern würden, abgetan! Zudem steht ein Zwischenlager im Amphibienlaichgebiet Unterallmend von nationaler Bedeutung ganz klar im Widerspruch mit den Schutzgedanken und -zielen dieses Schutzgebiets und ist daher nicht bewilligungsfähig.

Die Rodungen für das Projekt sind massiv und, wie oben dargelegt, ohne Interessenabwägung projektiert. Es ist zu prüfen, ob sie tatsächlich in diesem Ausmass nötig sind. Dort wo Beeinträchtigungen von bedrohten Arten und Lebensräumen trotz Anpassungen des Projektes nicht vermieden werden können, müssen Ersatzmassnahmen nach NHG vorgesehen werden. Dies muss im UVB aufgezeigt werden.



aqua viva



Mit Ausnahme der Anpassung der Wege im Schiltwald wurde auch der Besucherlenkung noch nicht die nötige Aufmerksamkeit zuteil. In einem Besucherlenkungskonzept muss insbesondere aufgezeigt werden, welche Flächen für die Erholungsnutzung freigegeben werden können und welche Gebiete als Naturvorrangflächen mittels geeigneter Massnahmen vor Störungen geschützt werden können. BirdLife Schweiz hat an der Sitzung angeboten, mögliche Ideen mit Ihnen zu entwickeln.

Die Herleitung des Gewässerraumes basiert auf verschiedenen vereinfachenden und zum Teil falschen Annahmen, welche sich in einer zu geringen Breite des Gewässerraumes auswirken. Der Gewässerraum wurde zu wenig nach morphologischen Kriterien festgelegt und der Reuss wird zu wenig Raum für eigendynamische Veränderungen zugestanden. Somit ist der erforderliche Gewässerraum zur Erfüllung der natürlichen Funktionen des Gewässers im überarbeiteten Wasserbauprojekt nicht ausreichend gewährleistet (GschG Art. 36a).

Die Umwelt- und Gewässerschutzverbände fordern daher eine Anpassung des vorliegenden Projekts und die Einhaltung der relevanten Gesetzesbestimmungen, wie wir sie bereits in der Einsprache vom 24.3.2016 dargelegt haben.

Noch immer sind wir der Ansicht, dass ein Engagement für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Reuss über eine lange Zeitspanne gewinnbringend für Mensch und Natur sein wird, aber nur, wenn ein Projekt aufgelegt wird, dass fachlich fundiert und gesetzeskonform ist.

Freundliche Grüsse

Aqua Viva

Benjamin Leimgruber, Projektleiter Gewässerschutz

BirdLife Luzern

Maria Jakober, Geschäftsführerin

BirdLife Schweiz

Christa Glauser, stellvertretende Geschäftsführerin

Pro Natura Luzern

Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer

WWF Luzern

Urs Brüttsch, Fachbereich Gewässer

Beilage beim Postversand: Einsprache der Umweltverbände zum Wasserbauprojekt Reuss vom 24.3.16